

Ausschreibung FIZO Verden

9. und 10. Juni 2015

Internationale FEIF-Materialprüfung für gerittene 5-jährige und ältere Islandpferde
gemäß FIZO-Reglement (vgl. www.feif.org).

Reine Exterieurbeurteilungen sind auch für jüngere und nicht geritten vorgestellte Islandpferde
möglich.

genehmigt von der IPZV-Zuchtleitung am 14.04.2015

Termin: 9. und 10. Juni 2015
Veranstalter: IPZV e.V.
Ort/Ausrichter: Verden/Aller, Verdener Islandpferdefreunde e.V.,
Lindhooper Str. 92, 27283 Verden
Organisationsleitung: Gerd-Jürgen Rahn,
Rahn@verdener-islandpferdefreunde.de , Tel.: 04231/677370
Schauleitung: Antje Klingelhöfer,
antjeklingelhoefer@gmx.de, Tel.:04232/932520 oder
0151/54851233
Kristin Bäßmann,
islandhestar@gmx.de, 0171 742 1654,
Richter: Barbara Frische, Silke Feuchthofen
Messen/Ausrüstungskontrolle: Högni Fróðason
Rechenstelle: Lutz Lesener
Meldestelle: Lutz Lesener
Bahnen: Passbahn 300 m mit angeschl. Ovalbahn 250 m
Nennungen: www.ipzv.de
Nennungsschluss: 02. Juni 2015
Nenn-/Startgeld: für gerittene Stuten: 130,00 €
für gerittene Hengste: 170,00 €
FIZO Gebäude Stuten: 65,00 €
FIZO Gebäude Hengste: 85,00 €
Abgabe an den IPZV: 15,00 €
Abgabe an die FEIF: € 8,00 €
Nachnennungen: Nach Absprache mit dem Veranstalter gegen die doppelte
Nenngebühr
Unterbringung Pferde: ausschl. Stall-/Großpferdeboxen: 100,00 € inkl. Stroh/Heulage

Prüfungen: Stuten
1.0 Jahrgang 2011/12 (Ext.)
1.1 Jahrgang 2010
1.2 Jahrgang 2009
1.3 Jahrgang 2008 und älter
Hengste
2.0 Jahrgang 2011/12 (Ext.)

- 2.1 Jahrgang 2010
- 2.2 Jahrgang 2009
- 2.3 Jahrgang 2008 und älter

Der Zeitplan wird nach Nennungsschluss erstellt und auf der homepage www.verden-isländpferdefreunde.de veröffentlicht.

Registrierung: Bitte beachten Sie! Alle teilnehmenden Pferde müssen bei Veranstaltungsbeginn einen Mikrochip tragen und eine FEIF ID haben. Diese können Sie ggf. bei der IPZVGeschäftsstelle beantragen. Für alle auf der Prüfung vorgestellten gerittenen Hengste müssen eine gültige DNA-Analyse, Vater und Mutter, sowie eine offizielle Spatröntgen-Bescheinigung vorliegen. Bitte die Röntgenbilder direkt an den Verbandstierarzt senden:

Dr. Georg Veith, Fohlenweide 1, 83624 Otterfing.

Alternativ können die Aufnahmen digital eingesandt werden: georgveith@gmx.net

Angabe der FEIF ID zum Nachweis der Reinrassigkeit:

- Für den Nachweis ist der Besitzer des Pferdes verantwortlich.
- Im Zweifel wird die Nennung zurückgewiesen
- Urkunden werden nur bei zweifelsfrei reinrassiger Abstammung ausgestellt und von den Richtern nur dann unterschrieben
- Abstammungsüberprüfungen müssen von Pferdebesitzer und Vorführer geduldet und bezahlt werden
- Alle Pferde müssen gechipt sein.
- Die Kontrolle des Chips ist verpflichtend, ein geeignetes Chip-Lesegerät muss vor Ort sein.
- Ist der Chip nicht lesbar, muss bei einem in Deutschland ab 2010 gechipten Pferd in jedem Fall die einmal bereits gesetzte Chipnummer nachgechipt werden.
- Der entsprechende Chip muss bei dem ZV, der die Papiere für das jeweilige Pferd ausgestellt hat, nach bestellt werden
- Möglicherweise bestehen hierzu in den verschiedenen EU-Statten unterschiedliche Regelungen.
- Diesbezüglich muss sich der zuständige Tierarzt oder Zuchtverband informieren, wie bei ausländischen Pferden vorgegangen werden muss.
- Bei nicht lesbarem Chip Vorgehensweise immer wie folgt:
 - o 1. Identitätskontrolle mittels Pass,
 - o 2. Haare ziehen und Identitätsüberprüfung mittels DANN
 - o 3. Pferd darf starten aber Prüfungsergebnis unter Vorbehalt
 - o 4. Prüfungsergebnis wird nicht veröffentlicht, bis Identität mittels DANN unzweifelhaft bestätigt ist
 - o 5. Bearbeitungsgebühr von 100,00 € inkl. DANN-Gebühr wird vor Ort erhoben
 - o Ausländische Pferde: Prüfung erfolgt ebenfalls unter Vorbehalt, Vorgehensweise wie bei deutschem Pferd
 - o 7. Tierarzt vor Ort zieht Haare, Kostenträger ist IPZV, Formular wird erstellt. Vorgehensweise wie bei deutschem Pferd

Messen: Hufgröße max. 9 cm; max. 9,5 cm ab einer Pferdegröße von 145 cm

Impfschutz: Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen; der Impfpass ist an der Meldestelle vorzuzeigen.

Unterbringung der Reiter: Hotels, Ferienwohnungen und Pensionen gem. Online-Information auf www.verden.de/tourismus/uebernachten/; Jugendherberge Verden, direkt an der Oval-/Passbahn

gelegen www.Jugendherberge.de/de-de/jugendherbergen/verden603/portraet. Zelten ist nicht möglich
– Wohnmobile können auf benachbartem Parkplatz abgestellt werden

Haftung: Die Teilnahme an dieser Islandpferde-Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde erfolgen auf eigene Gefahr. Alle genannten Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Besitzer der Tierhüter i.S.d. § 834 BGB. Der Reiter/Besitzer haftet unbeschränkt gemäß § 833 BGB. Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Chefrichter schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig aus.